

# Lichtenstein-Gallnberger Tageblatt

früher  
Wochen- und Nachrichtenblatt  
zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsorf, Marienau u. Nüsse.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 281. Fernsprech-Anschluß Nr. 7.

51. Jahrgang.  
Dienstag, den 3. Dezember

Telegrammaddress: Tageblatt.

1901.

**Die hiesige Volksbibliothek,**  
welche täglich während der Expeditionszeit des Gemeindeamtes geöffnet ist und aus 274 lehrreichen Bänden besteht, wird den biegsigen Einwohnern zur freien Benutzung hiermit auf angelehntheit empfohlen.

Hohndorf, den 2. Dezember 1901.

Der Gemeinderat  
Schauß, G. V.

**Städtische Sparkasse Lichtenstein.**  
Sparkassen werden an allen Wochentagen angenommen und zurückgezahlt. **E x p e d i t i o n s - s t u n d e n :**  
vormittag 8—12 Uhr, nachmittag 2—4 Uhr.

**Volksbibliothek: Mittwoch und Sonnabend von 12—1 Uhr.**

## Deutscher Reichstag.

101. Sitzung vom 30. November

Die zweite Beratung der Seemannsordnung wird fortgesetzt. § 42 legt in seinem letzten Absatz dem Seemannsamt die Verpflichtung auf, bei der Abmusterung die dem Schiffsmann zu zahlende Heuer auf dessen Antrag ganz oder teilweise in Empfang zu nehmen und nach Angabe des Schiffsmanns an auswärtig wohnende Angehörige desselben oder an Sparkassen oder sonstige Bevahungsanstalten zu übermitteln. Die Kosten der Übermittlung soll der Schiede tragen.

Abg. Dr. Stöckmann begründet seinen Antrag, nach dem das Seemannsamt dafür keine Gebühren erheben darf und der Schiede die Kosten der Übermittlung nur zu tragen hat, wenn der Schiffsmann ein Inländer ist.

Unterstaatssekretär Roth erklärt sich mit dem ganzen Antrag Stöckmann einverstanden.

Abg. Meyer (Soz.) befürwortet den zweiten Teil des Antrages Stöckmann. Dieser habe damit einen Regierungsantrag empfohlen.

Präsident Graf Ballerstet: Herr Abgeordneter! Es ist nicht zulässig, den Antrag eines Mitgliedes des Hauses als Regierungsantrag zu bezeichnen. Ihnen würde es auch nicht gefallen, wenn ein Antrag von Ihnen so genannt würde. (Heiterkeit).

Nach längeren Debatte wird der Antrag Stöckmann in seinem ersten Teile und mit diesem § 42 angenommen.

§ 44 bestimmt, daß der Kapitän darüber befinden soll, ob Vorchußzahlungen an Schiffseleute in bar oder durch eine an den Schiede ausgestellte Anweisung auf Sicht geleistet werden sollen. Ferner darf die Vorchußzahlung an die Bedingung geknüpft werden, daß der Schiffsmann sich bei der Absahrt des Schiffes an Bord befindet.

§ 44 gelangt unverändert zur Annahme. § 45, von dem die Abrechnungsbuch handelt, ordnet u. a. an, daß der verdiente Überstundenlohn „spätestens“ bis zum jedesmaligen Verlassen eines Hafens in dem Abrechnungsbuche zu vermerken ist. Auf einen Antrag Albrecht hin, der vom Abg. Herzfeld empfohlen wurde, wird beschlossen: „wöchentlich und spätestens am Tage nach dem jedesmaligen Verlassen usw.“

§ 46 trifft Bestimmung für den Fall, daß sich während der Reise die Zahl der Mannschaft des Deck- und Maschinendienstes verringert, ohne daß gleichzeitig eine Verminderung der Gesamtarbeitsanforderungen stattfindet. Für die Mehrarbeit soll dann den Betreffenden ein Entgeld durch Verteilung der ersparten Heuergelder gewährt werden. Eine solche Verteilung soll aber nicht stattfinden, wenn die Mannschaftsvermindern durch Entwicklung herbeigeführt ist und die Sachen des Entwickelten nicht an Bord zurückgeblieben sind.

Ein Antrag Albrecht bezweckt Streichung dieses letzten Satzes.

Abg. Schwart-Lübeck und Meyer (beide Soz.) empfehlen diesen Antrag zur Annahme; der Letzgenannte geht dabei ausführlich auf Fälle von Misshandlungen an Bord ein. Die Erwähnenden seien durchaus nicht immer die schlechtesten Schiffseleute.

Senator Klüger erwidert, Vorendner habe durch seine Schilderungen von Misshandlungen von der „Marterbastei“, als welche dieselbe die

Schiffe bezeichnet habe, nur die Aufmerksamkeit ablenken wollen.

Abg. Semler (natl.) legt ebenfalls Berührung ein gegen die Art, wie Meyer hier über Personen gerichtet, einen Kapitän Petersen Massenmörder genannt, die Kapitäne Horn und Hahn, letzteren auf dem Schiffe „Iphoe“ von der deutschen Austral-Linie, als Menschenhinter hingestellt habe.

Begehr. Büsing: Herr Abgeordneter, Sie dürfen nicht immer anderen Abgeordneten Verdächtigungen nachhagen.

Abg. Meyer entgegnet, es seien durchweg seefahrtliche Verhandlungen, denen er sein Material entnommen habe.

Abg. Raab (Antif.) meint, Meyer und Semler hätten beide übertrieben, die Wahrheit liege in der Mitte.

Hierauf wird der Antrag abgelehnt, der betr. Satz bleibt also bestehen. — Beim § 49, Beköstigung, verlangt ein Antrag Albrecht, daß dem Schiffsmann die Beköstigung aufstehe „bis zur Abmusterung, jedoch wenn diese ohne Verzögerung der Reise unausführbar ist, bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses.“

Abg. Schwart-Lübeck (Soz.) führt begründend an, es komme oft vor, daß Dienstentlassung ohne sofortige Abmusterung erfolge, so daß der Schiffsmann sein Seefahrtbuch nicht in die Hände bekomme und deshalb nichts machen könne.

Dieser Antrag wird angenommen.

§ 50 handelt von dem Anspruch auf einen angemessenen, genügend zu lüstenden Logierraum an Bord. Ein Antrag Albrecht will noch hier einzügen „bis zur Abmusterung“.

Abg. Wurm weist hin auf die Prof. Kurschmannschen Darlegungen über das Grassieren von Zuberflosen unter den Schiffseleuten, hauptsächlich als Folge unzulänglicher Unterkunftsräume.

Der Antrag Albrecht bezw. ein sich inhaltlich damit deckender und nur redaktionell etwas anders gefasster Antrag Kirsch gelangt zur Annahme. — Nach § 51 bestimmen sich die zu verabreichenden Speisen und Getränke nach dem örtlichen Rechte des Heimathafens bezw. Registerhauses, „sofern nicht ein anderes vereinbart ist.“

Senator Klüger gibt zu bedenken, daß solche Vereinbarungen doch nur im Interesse der Mannschaft selber zugelassen werden sollen.

Der Antrag wird hierauf abgelehnt.

§ 54 handelt von Erkrankung von Schiffseleuten. Ein weiterer sozialdemokratischer Antrag Meyer verlangt durchweg eine sechsmalige Fürsorge.

Nach längeren Ausführungen des Geh. Rats von Jonquieres zugunsten der Kommissionsvorschläge verzogt sich das Haus.

Heute Montag: Erste Lesung der Zolltarifvorlage.

## Politische Tages-Kundschau.

Deutsches Reich.

\* Ein Aufruf der durch das Urteil im Wreschener Schulprozeß enttäuschten galizischen Schülern um eine Ausschaffung ersucht, die Handelsbeziehungen zu Deutschland und Preußen abzubrechen und sich nach Frankreich oder England zu wenden. Wer gegen diesen Aufruf handelt, soll in Verzug gethan werden. Am Sonntag war in Lemberg eine Protestversammlung polnischer Mütter.

\* Zum Ereignis im Hause Hessen wird aus Coburg berichtet: Es steht die Veröffentlichung eines Dekrets bevor, das die Ehe des Groß-

herzogs ohne Angabe des Grundes trennt. Die Großherzogin bleibt bei ihrer Mutter. Sie hat von dieser ein jährliches Einkommen von 40 000 Mk.; ob etwas von Hessen hinzukommt, ist zweifelhaft. Das Töchterchen geht vorläufig mit ihr; später gewinnt der Vater gewisse Rechte über sein Kind. Daß die Großherzogin den Titel „Großherzogin“ ablegt, ist unwahrscheinlich.

### Oesterreich-Ungarn.

\* Im ungarischen Komitat Neutra kam es zu ernsten Bauernunruhen, wobei mehrere Amtspresso Verleihungen erlitten.

### Frankreich.

\* Eine Anzahl Soldaten des 129. Linien-Infanterieregiments unterzeichneten einen Antrag, worin es heißt, sie würden sich nicht entschließen können, gegen ihre Brüder vorzugehen, vielmehr die Gemeinde hochhalten, falls man sie zwingen sollte, auf ausländische Bergarbeiter zu schießen.

### China.

\* In China verbreiten die Bojer aufs Neue aufrührerische Proklamationen.

### Aus Südafrika.

\* Die Verluste der Boeren veranschlagen die in Kapstadt erscheinende Zeitung „Argus“ einer Reuter-Depesche zufolge vom 1. Mai dieses Jahres bis 25. November folgendermaßen: 695 Tote, 785 Verwundete, 5836 Gefangene, 1724 freiwillig Ergebene, zusammen 9310.

### Aus Stadt und Land.

#### Lichtenstein, 2. Dezember.

\* Als gestern abend in der sechsten Stunde das Geschirr des Herrn Drescher aus Pöhlau bei Zwicker die Zwickerstraße hinauffuhr, geriet dasselbe an die dort mangelfhaft aufgeführte Schutzvorrichtung. Herr Drescher wurde aus dem Wagen geschleudert und trug erhebliche Hautabschürfungen davon. Das Pferd, welches in die ca. 1½ m tiefe Eingravur fiel, konnte erst nach ungewöhnlicher Mühe aus seiner Lage befreit werden. Ob das Pferd Schaden erlitten hat, wird die Untersuchung ergeben.

\* In der diesjährigen zweiten Bauperiode sind folgende Firmen an das hiesige Fernsprech-Netz neu angeschlossen worden:

43. Flämig, Mülsen St. Michael.
44. Hammer, St. Egidien.
45. Keller, St. Egidien.
46. Modes, Gasthaus Rödlitz.
47. Hering (Firma Müller & Schneemann), Lichtenstein.
48. Geißler (Weißes Roß), Lichtenstein.
49. Jander, Lichtenstein.
- 49B. Jander, Gallnberg.
50. Knörnschild & Krebschmar, Lichtenstein.
51. Wilhelm Richter, Lichtenstein.
52. Wagner, Konditorei, Mülsen St. Jakob.
53. Laux, Seifenfabrik, Lichtenstein.
54. Wolf, St. Egidien.
55. Liesenberg, Konditorei, Lichtenstein.
25. C. G. Beyeler, Lichtenstein (2 mal rufen).
- \* Heinrichsorf. Gestern abend 6 Uhr entstand in der dem Herrn Aug. Graf gehörenden Scheune Feuer. Die Entstehungsursache ist noch nicht ermittelt. Es wäre falsch, Vermutungen hierüber zu verbreiten. Trotz der Nähe anderer Gebäude und trotz der herabhängenden tiefen Dunkelheit wurde das Feuer auf den Entstehungsberg beschränkt. Die hiesige Feuerwehr



tinöl

roten Kreuz.  
mann.

nschinen  
r Ausführung  
Garantie  
ele, Hohenstein-E